



An die
Leiterin und Leiter der
staatlichen Schulämter
des Landes Brandenburg

cc: Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der
Landkreise und kreisfreien Städte

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Maik Rettig
Gesch.-Z.: 17.1 - 31014
Hausruf: +49 331 866-3634
Fax: +49 331 27548-4884
Internet: mbjs.brandenburg.de
Maik.Rettig@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 1. April 2020

Notbetreuung in den Osterferien durch Lehrkräfte in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Horten)

Ergänzende Hinweise zur Mitteilung 11/20

Anlage

Sehr geehrte Frau Kolkmann, sehr geehrte Herren,

zunächst bedanke ich mich bei Ihnen und allen, die daran mitgewirkt haben, dass Sie innerhalb von wenigen Tagen die Ergebnisse der Abfrage zurückgemeldet haben, welche Lehrkräfte in welchen Zeiträumen zur Mitwirkung in der Notfallbetreuung in den Osterferien bereit sind. Schließlich bedanke ich mich bei allen Lehrerinnen und Lehrern, Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten FSJlern und dem sonstigen pädagogischen Personal, die an einzelnen Tagen, während einer Ferienwoche oder teilweise auch in beiden Ferienwochen die Notfallbetreuung dort unterstützen, wo diese mit dem eigenen Personal der Träger nicht vollständig abgesichert werden kann.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat Ministerin Ernst die Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeister darüber informiert, dass 1841 Personen ihren Willen bekundet haben, freiwillig während der Osterferien in der Notfallbetreuung mitzuwirken, und sie gebeten, sich kurzfristig mit Ihnen in Verbindung zu setzen, damit die notwendigen Absprachen getroffen werden können, um die Freiwilligen, dem Bedarf an Unterstützung entsprechend, schnellstmöglich zu informieren, wer zu welchen Zeiten an welchem Ort bei der Notfallbetreuung unterstützt.

Zur Umsetzung:

- Mit der Mitteilung 11/20 hatte ich Ihnen unter der Ziffer 3 Hinweise zur Notbetreuung in den Schulen gegeben, diese auf die regelmäßigen Schulzeiten begrenzt und die Ferien davon explizit ausgenommen.

Die Ziffer 3 der Mitteilung 11/20 hebe ich auf, sodass Lehrkräfte nunmehr auch in der Ferienzeit im Bedarfsfall für die Betreuung der Grundschul Kinder eingesetzt werden können. Im Übrigen gilt die Mitteilung 11/20 fort.

- Bitte nehmen Sie in den Fällen, in denen eine Lehrkraft die Notfallbetreuung an einer anderen als der Stammschule unterstützt, eine befristete Umsetzung vor.
- In den Fällen, in denen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens von Hortträgern Lehrkräfte, die sich für einen Notbetreuungseinsatz gemeldet hatten, erbeten werden, ordnen Sie die Lehrkräfte im Falle kommunaler Hortträgerschaft bitte ab, zu frei getragenen Horten weisen Sie die Lehrkräfte zu.
- Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal sind geeignetes Personal für die Unterstützung der Notfallbetreuung im Sinne der Kita-Personalverordnung.
- Die Maßnahmen sind personalvertretungsrechtlich nicht beteiligungspflichtig, da der Zeitraum der Maßnahme unter drei Monaten liegt. Die örtlichen Personalräte bitte ich jedoch im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu unterrichten.
- Soweit sonstiges pädagogisches Personal für die Notfallbetreuung in den Osterferien eingesetzt wird, ergeben sich die aus dem Rundschreiben 15/17 vom 5.10.2017 in der Ziffer 1.2 letzter Absatz dargestellten Folgen. Hierzu ist die geleistete Arbeitszeit zu erfassen und entsprechend Ziffer 4 des Rundschreibens zum Ausgleich zu bringen, weil diese Beschäftigtengruppe die Ferien arbeitsvertraglich herausgearbeitet hat.

Die Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten werden gebeten, dieses Schreiben den Trägern der Einrichtungen der Notfallbetreuung zukommen zu lassen, damit sich diese rechtzeitig mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in Verbindung setzen, wenn im Einzelfall eine ergänzende Notfallbetreuung in den Grundschulen erforderlich wird.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maik Rettig